

Übergewicht –Operation –Depression

Frau I. ist übergewichtig. Sie hat diverse schwere Erkrankungen durchgemacht. Zudem kann sie aufgrund eines Unfalls vor einigen Jahren keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen und bewegt sich dadurch viel weniger. Auch deswegen hat sie sehr an Gewicht zugenommen. Sie leidet sehr unter ihrem Körpergewicht und mit ihr die ganze Familie. Sie ist psychisch belastet und ihr Verhalten ist für ihr Umfeld nicht nur oft schwierig, sondern längst nicht immer nachvollziehbar. Aufgrund der ungunstigen Situation und der entsprechenden Stimmung zu Hause steht auch der Haussegen oft schief. Schliesslich ist der Leidensdruck in erster Linie für sie, aber auch für ihre Angehörigen so stark und der Leidensweg schon so lang, dass sie beschliesst, sich einer Operation für eine Magenverkleinerung, einer sogenannten Schlauchmagenoperation zu unterziehen.

Komplikationen überwiegen

Frau I. lässt sich in einem vom Bundesamt für Gesundheit anerkannten Referenzzentrum für bariatrische Chirurgie und nach den Richtlinien für bariatrische Operationen behandeln. Die Operation verläuft komplikationslos und sie kann nach ein paar Tagen in gutem Allgemeinzustand nach Hause entlassen werden. Doch leider erleidet sie nur einige Tage später massive Komplikationen, an denen sie bis heute leidet. Frau I. muss die Operation psychisch verkraften, und sie muss die gesamte Ernährung umstellen. Sie realisiert erst jetzt im vollen Ausmass die hohen Anforderungen, welche die Operation an sie stellt. Ihre Komplikationen aber sind so schwerwiegend, dass sie depressiv wird und auch das Gewicht nicht halten kann.

Voraussetzungen für die Operation nicht gegeben

Unsere Abklärungen der Behandlung inklusive Komplikationen haben ergeben, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte die Vorabklärungen nicht vollumfänglich durchgeführt hatten. Gemäss SMOB-Richtlinien hätte Frau I. insbesondere daraufhin abgeklärt werden müssen, ob sie die psychische Belastung einer solchen Operation aushalten würde. Insbesondere, weil es sich bei der Schlauchmagenoperation um einen äusserst komplexen Eingriff handelt. Doch gerade diese wichtige prä-operative psychiatrische Abklärung wurde bei ihr nicht durchgeführt. In den Richtlinien sind Abklärungen sowohl zur Indikation, also zum Operationsgrund, wie auch zur psychischen und körperlichen Verfassung der betroffenen Person festgehalten. Es hätte abgeklärt werden müssen ob Frau I. unterrelevanten psychischen Störungen leidet und ob sie den psychischen Belastung standhalten kann, den individuellen Umgang mit dem neuen Körpergefühl würde durchführen können und schliesslich auch, ob sie sich nach der Operation an die Vor-

gaben des Arztes würde halten können. Dennder Umgang mit dem Körper nach einer bariatrischen Operation stellt die Patientinnen und Patienten vor sehr grosse Herausforderungen. Deshalb sind die präoperativen Abklärungen für die Operationsindikation mitentscheidend, ob der Eingriff für die betroffene Person erfolgreich verläuft.

Fragliche Sorgfaltspflichtverletzung

Aus unserer Sicht war weder die Operationsindikation gegeben, noch waren die notwendigen Vorabklärungen durchgeführt worden. Wir haben die verantwortlichen Personen im Spital mit diesen Vorwürfen konfrontiert und ihre Stellungnahme eingefordert. In ihrer Antwort bestätigen sie, dass die Abklärungen nicht wie von den SMOB-Richtlinien vorgegeben durchgeführt wurden, aber diese seien keine Verpflichtung. Wir akzeptieren die Antwort nicht, haben eine Sorgfaltspflichtverletzung geltend gemacht und Schadenersatz verlangt. Die Haftpflichtversicherung lehnt die Haftung ab und bezieht sich ebenfalls auf die Freiwilligkeit der Richtlinien. Sich einfach aus der Verantwortung zu ziehen ist inakzeptabel, weshalb wir einexternes Gutachten in Betracht ziehen. Die Abklärungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Das Merkblatt für Bariatrische Chirurgie



Ein neues Merkblatt mit dem Thema bariatrische Chirurgie ist erschienen. Dieses sowie weitere Merkblätter zur Hygiene, Kreuzbandruptur, usw. erhalten Sie bei uns. Lassen Sie uns ein an Sie adressiertes und frankiertes Rückantwortcouvert zukommen.

